



Geschäftsordnung des Vorstands

2. Fassung vom 21.05.2015

Kindergarten- und Kinderkulturverein Tiefenbach/Ast e.V.

1. Zweck

Die Geschäftsordnung bestimmt die Richtlinien, nach denen der Vorstand die Geschäfte des Vereins zu führen hat.

2. Aufgaben des Vorstandes

Als "Vorstand" werden 1. und 2. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer bezeichnet.

2.1 1. Vorsitzender

Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen.

Er lädt zu Versammlungen und Sitzungen ein, leitet sie und legt die Tagesordnung fest. Er koordiniert die Aktivitäten der übrigen Vorstandsmitglieder.

Er ist im Übrigen für alle Entscheidungen und Maßnahmen zuständig, die nicht einem anderen Mitglied des Vorstandes oder anderen Organen des Vereins zugewiesen sind.

In dringenden Situationen, die nicht durch die Satzung oder die Geschäftsordnung geregelt sind, entscheidet der 1. Vorsitzende im Sinne der Satzung.

Der 1. Vorsitzende kann bei Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben beauftragen, soweit dies nicht durch den 2. Vorsitzenden erfolgen kann.

2.2 2. Vorsitzender

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden bei Verhinderung in allen unter 2.1 genannten Obliegenheiten.

2.3 Kassier

Der Kassier ist für die Finanzwirtschaft des Vereins zuständig.

Er führt sämtliche Konten des Vereins und ist für die Buchung aller Einnahmen und Ausgaben verantwortlich. Er führt den Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge durch.

Der Kassier erstellt den Jahresabschluss, in dem Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen sind sowie das Vermögen aufzuführen ist.

Der Jahresabschluss wird den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung zugänglich gemacht.

Außerdem ist der Kassier in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden für das Führen der Mitgliederkartei zuständig.

2.4 Schriftführer

Der Schriftführer führt auf Mitgliederversammlungen, Netzwerksitzungen und weiteren Besprechungen Protokoll und macht dieses den jeweiligen beteiligten

Personen in geeigneter Form zugänglich.

5. **Zusammenarbeit mit dem Kindergarten und dessen Elternbeirat**

Der Vorstand arbeitet in Bezug auf Anschaffungen für den Kindergarten eng mit der Leitung des Kindergartens und dem Elternbeirat zusammen.

Insbesondere bei größeren Anschaffungen wird die Entscheidung über die Anschaffung in Absprache mit der Kindergartenleitung und dem/der Vorsitzenden des Elternbeirats getroffen.

Der Vorstand steht dem Elternbeirat des Kindergartens, wenn gewünscht, beratend und helfend zur Seite.

6. **Kinder- und Jugendarbeit des „Offenen Astwerks“ e.V.**

Das Offene Astwerk verpflichtet sich zur Förderung der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“.

Unsere Ziele sind:

- Integration der Jugendlichen in „ihrer Gemeinde“
- Vernetzung der Jugendgruppe mit Institutionen/Vereinen/Firmen in der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus
- Unterstützung der Jugendlichen in ihren Stärken und ihrer Kreativität
- Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns
- Unterstützung der Jugendlichen in Ihrer Werteorientierung

7. **Homepage**

Die Homepage ist Eigentum des Vereins. Der 1. Vorsitzende ist lediglich beauftragt worden diese in seinem Namen anzulegen. Die Zugangsdaten werden vom 1. Vorsitzenden jederzeit an vom Vorstand autorisierte Personen weitergegeben. Die Kosten für die Homepage übernimmt der Verein.

8. **Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen in der Geschäftsordnung können vom Vorstand jederzeit verabschiedet werden.

Die geänderte Geschäftsordnung ist innerhalb einer Frist von drei Monaten der Mitgliederversammlung (ggf. außerordentlich einberufen) zur Abstimmung vorzulegen.

9. **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 21.05.2015 genehmigt und tritt somit zu diesem Datum in Kraft.



(Doris Fritsch, 1. Vorstand)



(Robert Lehmann, 2. Vorstand)



(Katharina Anneser, Kassier)



(Anett Zimmermann, Schriftführer)